

Intensive Polizeikontrollen

Die baden-württembergische Polizei führt Überwachungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der Corona-Verordnung durch. Neben der Maskenanforderung wird ein weiterer Schwerpunkt auf die maximal zulässige Anzahl von Personen in Versammlungen gelegt. „Die Pandemie ist sehr ernst. Mit dem Festziehen der Corona-Verordnung Die Landesregierung reagierte auf die sehr besorgniserregende Entwicklung. Die Einschränkungen fordern viel von den Menschen. Es braucht jetzt Einsicht – nicht nur von vielen, sondern von allen. Das rettet Leben “, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl. „Die Polizei hat in den letzten zwei Tagen die Einhaltung der Vorschriften überwacht und unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung verstand …

Die baden-württembergische Polizei führt Überwachungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der Corona-Verordnung durch. Neben der Maskenanforderung wird ein weiterer Schwerpunkt auf die maximal zulässige Anzahl von Personen in Versammlungen gelegt.

„Die Pandemie ist sehr ernst. Mit dem Festziehen der **Corona-Verordnung** Die Landesregierung reagierte auf die sehr besorgniserregende Entwicklung. Die Einschränkungen fordern viel von den Menschen. Es braucht jetzt Einsicht – nicht nur von vielen, sondern von allen. Das rettet Leben “, sagte der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister **Thomas Strobl**.

„Die Polizei hat in den letzten zwei Tagen die Einhaltung der Vorschriften überwacht und unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung verstand den Ernst der Lage. Für einige scheint es jedoch noch Nachholbedarf hinsichtlich der Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu geben. Die Polizei stellte insgesamt 3.419 Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Verordnung fest, von denen 3.182 auf Verstöße gegen die Verpflichtung zum Tragen von Masken zurückzuführen waren. 175 Personen missachteten die Vorschriften bei Versammlungen und privaten oder anderen Veranstaltungen. Insgesamt wurden 17.731 Identitätsprüfungen durchgeführt. Dies macht deutlich: Im Zusammenhang mit der Bekämpfung einer Pandemie ist eine flächendeckende Überwachung der erlassenen Verordnungen von besonderer Bedeutung“, sagte der Innenminister.

Das regionale Polizeipräsidium der **Polizei in Baden-Württemberg** im Rahmen des regulären Dienstes, der zusätzlichen Dienste und der präsidiumweiten Prioritätskontrollen konsequente Überwachungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen der Corona-Verordnung durchführen. Neben der Maskenanforderung wird ein weiterer Schwerpunkt auf die maximal zulässige Anzahl von Personen in Versammlungen gelegt.

„Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es ohne die Steuerung leider nicht funktioniert. Die Regeln der Corona-Verordnung wurden zum Schutz unserer Gemeinschaft erlassen, daher werden wir von allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft die Einhaltung der Vorschriften fordern und unsere intensiven Kontrollen in den kommenden Wochen fortsetzen“, sagte Innenminister Strobl abschließend.

***.

Neben den bisherigen Regelungen seit dem 2. November 2020 unter anderem:

- Treffen oder private Veranstaltungen (Feiern) in privaten oder öffentlichen Räumen mit Teilnehmern aus maximal zwei Haushalten oder wenn alle in direktem Zusammenhang miteinander stehen, einschließlich Ehepartnern, Lebenspartnern und Partnern in einer Lebenspartnerschaft. In allen Fällen: maximal zehn Personen.
- Eine unbegrenzte Anzahl von Personen aus nur einem Haushalt kann sich im privaten oder öffentlichen Raum treffen.
- Bars und Restaurants (mit Ausnahme von Verkaufs- und Lieferservices außerhalb des Hauses), Bars, Shisha- und Raucherbars, Clubs und Pubs aller Art sind geschlossen.
- Touristische Ausflüge mit dem Bus sind verboten.
- Übernachtungsangebote für touristische Zwecke sind nicht gestattet.

Die detaillierten Regeln finden Sie in der **Verordnung.**

Inspiriert von Landesregierung BW

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de